

DATENSCHUTZERKLÄRUNG SMART METER DER ELEKTRIZITÄTSWERKE REUTTE AG

Vorwort

Gemäß des Bundesgesetzes zur Regelung der Elektrizitäts-wirtschaft (EIWG) sind die Zählpunkte der Endkundinnen und Endkunden mit einem intelligenten Messgerät auszustatten. In Österreich sind bereits über 95 Prozent der Zählpunkte mit einem intelligenten Messgerät ausgestattet.

Aufgrund des Bundesgesetzes zur Regelung der Elektrizitätswirtschaft (EIWG), ausgegeben am 23. Dezember 2025, sind wir als Netzbetreiberin dazu verpflichtet, die Datenschutzerklärung, die Konfigurationseinstellungen und die Datenverarbeitung der Stromzähler anzupassen.

Das intelligente Messgerät hat für Sie und für uns viele Vorteile. Die wichtigsten seien hier kurz genannt: Durch den Einsatz von intelligenten Messgeräten ist es nicht mehr notwendig, Mitarbeiter:innen der EWR AG zur Auslesung des Verbrauchs auszusenden. Dies verringert die Fehlerquote bei der Auslesung. Das intelligente Messgerät hilft durch die Erfassung von detaillierteren Verbrauchswerten bei der Aufrechterhaltung eines sicheren und effizienten Netzbetriebs, indem die Netzplanung und der Stromeinkaufsprozess durch erhöhte Genauigkeit verbessert werden können. Sie, als Verbraucher:in, können mit der Hilfe des intelligenten Messgeräts Ihren persönlichen Stromverbrauch analysieren und kostensparend anpassen. Zu diesem Zweck stellt Ihnen die EWR AG ein kostenloses Web-Portal (EWR Webportal) zur Verfügung.

Da wir Datenschutz sehr ernst nehmen, verarbeiten wir Ihre Daten ausschließlich unter der Beachtung der nationalen Gesetzgebung und der Datenschutzgrundverordnung der Europäischen Union. Im Folgenden informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer Daten im Zusammenhang mit intelligenten Messgeräten. Informationen zu allen weiteren Datenverarbeitungen finden Sie unter <https://www.ewr-energie.com/strom/stromplus/> (Downloads – Datenschutzerklärung Strom).

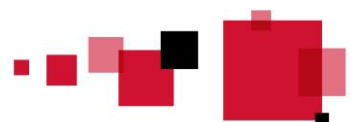
Wer ist von dieser Datenschutzerklärung betroffen?

Die Verarbeitung personenbezogener Daten betroffener Personen umfasst z.B. das Erheben, Speichern, Nutzen, Verbinden, Übermitteln oder Löschen von Daten. Als „betroffene Person“ gilt jeweils jene Person, welcher die Daten zugeordnet werden können. Diese Personen lassen sich in Betroffenenkategorien zusammenfassen.

In der EWR AG sind dies im Zusammenhang mit intelligenten Messgeräten: Webseitenbesucher:innen (im Zuge der Nutzung des EWR Webportals), Kund:innen und ehemalige Kund:innen der EWR AG.

Welche Rechtsgrundlage haben wir für die Verarbeitung Ihrer Daten?

Je nach Daten- bzw. Betroffenenkategorie und dem Produkt, das Sie bei uns beziehen, verarbeiten wir Ihre Daten auf Basis unterschiedlicher Rechtsgrundlagen. Im Folgenden zeigen wir Ihnen die Rechtmäßigkeiten der Datenerhebung im Bereich der intelligenten Messgeräte auf. Die allgemeinen



Rechtsgrundlagen, auf welchen wir Daten verarbeiten, können Sie in der Datenschutzerklärung der EWR AG unter <https://www.ewr-energie.com/strom/stromplus/> (Downloads – Datenschutzerklärung Strom) finden.

Wir sind rechtlich dazu verpflichtet, spätestens zwei Monate ab dem Zeitpunkt der Installation eines intelligenten Messgeräts, Viertelstundenenergiewerte zu erfassen und zur Verfügbarkeit für Sie 60 Kalendertage im intelligenten Messgerät zu Zwecken der Verrechnung, Verbrauchs- und Abrechnungsinformation, Energieeffizienz, Energiestatistik sowie Aufrechterhaltung eines sicheren und effizienten Netzbetriebs, des Ausbaus des Verteilnetzes, der Lastprognose, der Verbrauchs- und Erzeugungsprognose, des Bilanzgruppenmanagements sowie der Bereitstellung von Aggregierungs- und Flexibilitätsdienstleistungen zu speichern. Sollten Sie von Ihrem Recht Gebrauch gemacht haben, sich Ihre Verbrauchsdaten in unserem kostenlosen EWR Webportal zur Verfügung stellen zu lassen, dann werden dort auch Viertelstundenenergiewerte angezeigt.

Bei Endkundinnen und Endkunden mit einem Jahresverbrauch unter 5.000 kWh und sofern an dem jeweiligen Zählpunkt mit dem Lieferanten kein aufrechter Liefervertrag mit dynamischen Energiepreisen besteht, keine Einspeisung über eine Direktleitung oder eine Prepaymentfunktion gemäß § 29 vorliegt und keine Wärmepumpe, kein Ladepunkt, keine Energiespeicher- oder Stromerzeugungsanlage oder andere mittels Verordnung des Bundesministers für Wirtschaft, Energie und Tourismus bestimmte Anlagen, ausgenommen Anlagen gemäß § 77, angeschlossen ist, und sofern nicht an Modellen der gemeinsamen Energienutzung teilgenommen wird, werden bis zum 31.12.2026 nur Tagesenergiewerte sowie die höchsten monatlichen Viertelstundenenergiewerte übertragen.

Bei Endkundinnen und Endkunden mit einem Jahresverbrauch unter 1.500 kWh werden und sofern an dem jeweiligen Zählpunkt mit dem Lieferanten kein aufrechter Liefervertrag mit dynamischen Energiepreisen gemäß § 22 besteht, keine Einspeisung über eine Direktleitung oder eine Prepaymentfunktion gemäß § 29 vorliegt und keine Wärmepumpe, kein Ladepunkt, keine Energiespeicher- oder Stromerzeugungsanlage oder andere mittels Verordnung des Bundesministers für Wirtschaft, Energie und Tourismus bestimmte Anlagen, ausgenommen Anlagen gemäß § 77, angeschlossen ist, und nicht an Modellen der gemeinsamen Energienutzung teilgenommen wird, ab dem 1.1.2027 nur Tagesenergiewerte sowie die höchsten monatlichen Viertelstundenenergiewerte übertragen.

Einer Auslesung von Viertelstundenenergiewerten kann unter folgenden Voraussetzungen widersprochen werden: Haushaltskundinnen und Haushaltskunden sind berechtigt, gegenüber dem Netzbetreiber der Speicherung und Übertragung von Tages- und Viertelstundenenergiewerten zu widersprechen, sofern an dem jeweiligen Zählpunkt mit dem Lieferanten kein aufrechter Liefervertrag mit dynamischen Energiepreisen gemäß § 22 besteht, keine Einspeisung über eine Direktleitung oder eine Prepaymentfunktion gemäß § 29 vorliegt und keine Wärmepumpe, kein Ladepunkt, keine Energiespeicher- oder Stromerzeugungsanlage oder andere mittels Verordnung des Bundesministers für Wirtschaft, Energie und Tourismus bestimmte Anlagen, ausgenommen Anlagen gemäß § 77, angeschlossen ist, und nicht an Modellen der gemeinsamen Energienutzung teilgenommen wird.

Im Fall eines berechtigten Widerspruchs wird das Messgerät derart konfiguriert, dass keine Tages- und Viertelstundenenergiewerte gespeichert und übertragen werden. Einmal pro Monat wird zusätzlich zum aktuellen Zählerstand der höchste monatliche Viertelstundenenergiewert zur Abrechnung an die



EWK AG übertragen. Die Messwerte werden für 15 Monate im Gerät gespeichert. Der Gesamtzählerstand bleibt immer erhalten.

In folgenden begründeten Einzelfällen lesen wir die Daten vom intelligenten Messgerät aus:

1. Wenn es für die Aufrechterhaltung des sicheren und effizienten Netzbetriebs unabdingbar für den Ausbau des Verteilnetzes und der Lastprognose erforderlich ist, so dürfen wir zu diesem Zweck Ihre Viertelstundenenergiewerte auslesen. In diesem Fall verarbeiten wir die Daten entweder, um der rechtlichen Verpflichtung der Aufrechterhaltung eines sicheren und effizienten Netzbetriebs nachzukommen oder zum Schutz von lebenswichtigen Interessen von Ihnen oder anderen betroffenen Personen.

2. Wir sind außerdem dazu berechtigt, Spannungswerte, Oberschwingungswerte und Blindleistungswerte sowie Betriebsdaten zu erheben und für die Aufrechterhaltung eines sicheren und effizienten Netzbetriebs, für den Ausbau des Verteilnetzes und für die Integration von Wärmepumpen, Ladepunkte, Energiespeicher- oder Stromerzeugungsanlagen zu verwenden. In diesem Fall verarbeiten wir die Daten entweder, um der rechtlichen Verpflichtung der Aufrechterhaltung eines sicheren und effizienten Netzbetriebs nachzukommen oder zum Schutz von lebenswichtigen Interessen von Ihnen oder anderen betroffenen Personen und um das Risiko für Stromunfälle zu verringern, da Anlagen, welche unangemeldet Energie in das Netz einspeisen, dieses für unsere Mitarbeiter:innen und Dritte erhöhen.

3. Wir sind außerdem dazu berechtigt, den Zählerstand „Einspeisung“ aller intelligenten Messgeräte auszulesen, um Anlagen ohne Einspeiseanmeldung im Netz zu entdecken. In diesem Fall verarbeiten wir die Daten, um das Risiko für Stromunfälle zu verringern, da Anlagen, welche unangemeldet Energie in das Netz einspeisen, dieses für unsere Mitarbeiter und Dritte erhöhen.

4. Sollte ein Alarm auftreten, so können wir zur frühzeitigen Identifizierung von Fehlern der Relaiskontakte oder von Verdrahtungsfehlern den Zählstand „Verbrauch“, im Intervall von acht Stunden bei betroffenen Personen auslesen.

5. Zuletzt kann eine Übermittlung von Daten der intelligenten Messgeräte ohne Ihre Zustimmung stattfinden, wenn bestimmte Spontanmeldungen erfolgen. Zu diesen Spontanmeldungen zählen Klemmdeckelöffnungen, Überschreitung der Zählerleistung und Manipulationsverdacht durch Magnetfeldererkennung. In diesen Fällen verarbeiten wir die Daten zur Sicherung der Netzqualität, zur Vermeidung von Verletzungen und zur Verteidigung eines Rechtsanspruchs.

6. Die Verwendung von mittels intelligenter Messgeräte gemessenen Energiewerten wie beispielsweise Viertelstundenenergiewerte für Zwecke der Bundesstatistik ist zulässig. Die Netzbetreiber dürfen zu diesem Zweck die Daten an die Bundesanstalt „Statistik Österreich“ weitergeben. Die Daten sind unter Angabe von Verbraucherkategorie anonymisiert weiterzugeben und unverzüglich zu löschen, sobald sie für die Erfüllung des Zwecks nicht mehr benötigt werden.

7. Unbeschadet des Abs. 1 dürfen auf Anordnung des Bundesministers für Wirtschaft, Energie und Tourismus sämtliche Viertelstundenenergiewerte zum Zweck der Elektrizitätsstatistik gemäß § 171, insbesondere zu dem Zweck, Entwicklungen der tageszeitlichen Schwankungen (Tagesganglinien) der Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen sowie Entwicklungen der tageszeitlichen



Schwankungen der Entnahme aus dem öffentlichen Netz auszuwerten, und auf Anordnung der Regulierungsbehörde zum Zweck der Energielenkung gemäß dem Energielenkungsgesetz 2012 (EnLG 2012), BGBl. I Nr. 41/2013 sowie zum Zweck der Überwachung nach § 169 verwendet werden. Für die in dieser Bestimmung genannten Zwecke müssen die Daten der Endkundinnen und Endkunden weitest-möglich aggregiert und anschließend anonymisiert werden und dürfen nur in dieser anonymisierten Form verwendet werden.

8. Wenn wir Viertelstundenenergiewerte für Ihren Stromlieferanten auslesen, dann erfolgt vor der Übermittlung eine Prüfung der Rechtmäßigkeit. Bei dieser Prüfung übermittelt uns Ihr Lieferant Ihre Zustimmungserklärung oder eine Bestätigung von Ihnen über das Vorliegen eines Liefervertrags, welcher die Übermittlung von Viertelstundenenergiewerten genehmigt. Zusätzlich werden wir Sie vor der ersten Übermittlung an Ihren Lieferanten schriftlich oder per E-Mail darüber informieren. In diesem Fall haben Sie selbstverständlich das Recht, dieser Übermittlung zu widersprechen, falls keine Zustimmung oder kein Liefervertrag vorliegen.

Welche Daten erheben wir?

Die intelligenten Messgeräte speichern standardmäßig jeden-falls Ihre täglichen Verbrauchs- und Viertelstundenenergiewerte. Ausgelesen werden von uns standardmäßig Ihre Viertelstundenenergiewerte.

Folgende Daten werden im intelligenten Messgerät erhoben:

Gerätenummer, Datum und Uhrzeit der Auslesung, Viertelstundenenergiewerte (Wirk- und Blindenergie) samt Datum und Uhrzeit ihrer Erhebung (Zählerstände alle 15 Minuten), Datum und Uhrzeit der letzten Auslesung durch den Netzbetreiber oder einen Dritten, Parametrisierung des intelligenten Messgeräts als Opt-Out (DSZ digitaler Stromzähler), IMS (*Regelung für Haushaltskund:innen mit einem Jahresverbrauch bis 1.500 kWh; Speicherung der Zählerstände alle 15 Minuten, Auslesung eines täglichen Verbrauchswerts) oder der Standardvariante Opt-IN (IME; Speicherung der Zählerstände alle 15 Minuten und Auslesung dieser Viertelstundenenergiewerte), Status der Sichtanzeige (hell/dunkel), Datum und Uhrzeit der (letzten) Änderungen der Status, Alarmer (Meldungen). Von diesen Daten lesen wir standardmäßig folgende Daten aus: Gerätenummer, Datum und Uhrzeit der Auslesung, täglicher Verbrauchswert und allenfalls Viertelstundenenergiewerte samt Datum und Uhrzeit ihrer Erhebung seit der letzten Auslesung, Parametrisierung des intelligenten Messgeräts als DSZ, IMS oder IME (für Kontrollzwecke), Datum und Uhrzeit der (letzten) Änderungen der Status, Alarmer.

Sollten Sie die Bereitstellung Ihrer Daten im EWR Webportal wünschen, so stellen wir Ihnen dort folgende Daten zur Verfügung: Zählpunktbezeichnung, Name und Adresse der:des Endverbraucherin:s, Kundennummer, Zeitpunkt des letzten Log-

in, Zeitraum der Verfügbarkeit von Daten, tägliche Verbrauchswerte und Viertelstundenenergiewerte samt Datum und Uhrzeit ihrer Erhebung (Zeitstempel) im verfügbaren Zeitraum, Parametrisierung des intelligenten Messgeräts als DSZ, IMS oder IME, Status der Sichtanzeige, aktueller Zählerstand, Datum und Uhrzeit der (letzten) Änderungen der Status, Abweichungen von bekannten Normreferenzwerten



in bestimmten Zeiträumen mit und ohne Berücksichtigung der besonderen Gegebenheiten bei Endverbrauchen.

Sollten Sie den Wunsch äußern, über kein intelligentes Messgerät zu verfügen, dann wird bei Erfüllung der Bedingungen das Messgerät so konfiguriert, dass keine Tages- und Viertelstunden-energiewerte gespeichert und übertragen werden.

Die Bedingungen sind:

- • Haushaltskund:innen
- • Keine Energieerzeugungs- oder Energiespeicheranlage
- • Keine Wärmepumpe
- • Kein Ladepunkt
- • Kein Liefervertrag über dynamische Energiewerte
- • Keine Einspeisung über eine Direktleitung
- • Keine Prepaymentfunktion
- • Keine Ausnahmen aufgrund von Verordnungen des Bundesministers für Wirtschaft, Energie und Tourismus

In diesem Fall verarbeiten wir von Ihnen folgende Daten: höchster monatlicher Viertelstundenenergiewert und Gesamtzählerstand, gegebenenfalls Zählerstände aus Anlass einer Tarifänderung, der Jahresabrechnung, Zwischenabrechnung auf Wunsch der: des Endverbraucherin:s und eines Lieferantenwechsels. Die Unterbrechung und Freigabe der Anlage aus der Ferne ist möglich.

An wen übermitteln wir Ihre Daten?

Wir leben in der EWR AG das sogenannte „Need-to-know-Prinzip“. Das heißt, es haben nur jene Personen innerhalb unseres Unternehmens Zugriff auf Ihre Daten, welche diese für die Erfüllung unseres Vertrages, einer gesetzlichen Verpflichtung oder eines berechtigten Interesses des Unternehmens wirklich benötigen. Zu Zwecken der Verbrauchs- und Stromkosteninformation sowie zu Zwecken der Verrechnung übermitteln wir alle täglich erhobenen Verbrauchswerte oder gegebenenfalls deren Ersatzwerte, spätestens am Fünften des jeweils darauffolgenden Kalendermonats an den jeweiligen Stromlieferanten. Es handelt sich somit um folgende Daten: Zählpunktbezeichnung, Datum und Uhrzeit der Übermittlung, ausgelesener Zeitraum, täglicher Verbrauchswert und allenfalls Viertelstundenenergiewerte bzw. abrechnungsrelevante Zählerstände samt Datum und Uhrzeit ihrer Erhebung, Datum und Uhrzeit der (letzten) Änderungen der Status. Viertelstundenenergiewerte werden wir nur unter den im vorherigen Punkt angeführten Voraussetzungen auslesen und an den jeweiligen Stromlieferanten übermitteln. Sollte eine Zustimmung diesbezüglich nur beim Stromlieferanten vorliegen, so werden wir diese zuerst genau prüfen, bevor wir Viertelstundenenergiewerte übermitteln. Vor der ersten Übermittlung von Viertelstundenenergiewerten an einen Stromlieferanten werden Sie darüber informiert. Ihnen steht dann das Recht zu, dieser Übermittlung zu widersprechen. Es besteht auch die Möglichkeit, dass wir auf behördliche Anordnung Verbrauchsdaten an die Regulierungsbehörde zum Zweck der Erstellung von Energiestatistiken übermitteln müssen.



Ihre Rechte

Zum Grundgedanken der Transparenz gehört auch, dass wir ein offenes Ohr für Ihre Fragen, Wünsche und Anregungen haben. Grundsätzlich versuchen wir, alle Fragen binnen vier Wochen zu beantworten. In Ausnahmefällen kann es, sofern gesetzlich zulässig, etwas länger dauern, um Ihnen eine umfassende Antwort zu geben. Sollte dies der Fall sein, werden Sie selbstverständlich darüber informiert. Um sicherzustellen, dass wir Ihre Daten der richtigen Person aushändigen, werden wir Sie gegebenenfalls um einen Ausweis oder eine ähnliche Legitimationsform bitten. Die Datenschutzgrundverordnung hat Ihre Rechte in den Artikeln 15 bis 21 ausformuliert. Diese Rechte haben wir für Sie nachfolgend zusammengestellt:

Recht auf Auskunft

Sie haben das Recht, jederzeit Auskunft über die von uns verarbeiteten Daten zu erhalten. Sollten die Daten nicht mehr korrekt oder unvollständig sein, haben Sie das Recht, eine Berichtigung bzw. Korrektur zu verlangen. Bitte teilen Sie uns dies umgehend mit, damit wir dem Wunsch nachkommen können. Sollten wir Ihre Daten an einen Dritten weitergegeben haben, informieren wir diesen ebenfalls von Ihrem Wunsch, sofern es dazu eine gesetzliche Verpflichtung gibt.

Ihr Recht auf Löschung Ihrer personenbezogenen Daten

Sie haben das Recht, Ihre Daten bei uns unverzüglich löschen zu lassen, wenn einer der folgenden Gründe zutrifft:

- a) Wenn der Zweck, für welchen wir die personenbezogenen Daten erhoben haben, nicht mehr vorhanden ist.
- b) Wenn die Verarbeitung auf Basis einer Einwilligung beruht hat und Sie diese widerrufen haben, sofern keine anderweitige Rechtsgrundlage vorliegt.
- c) Wenn Sie der Verarbeitung widersprechen und es keine überwiegenden schutzwürdigen Gründe für die Verarbeitung gibt.
- d) Wenn Ihre Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden.
- e) Wenn es eine gesetzliche Anforderung gibt, Ihre Daten zu löschen.

Ihr Recht, die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen

Sie haben das Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten zu verlangen, wenn einer der folgenden Gründe vorliegt:

- a) Wenn die Richtigkeit Ihrer personenbezogenen Daten bei uns in Zweifel stehen und wir bereits die Möglichkeit hatten, die Richtigkeit zu überprüfen.
- b) Wenn die Verarbeitung nicht rechtmäßig erfolgt, Sie jedoch statt der Löschung der Daten eine Einschränkung der Nutzung verlangen.
- c) Wenn wir als EWR AG Ihre Daten zwar nicht mehr für die Zwecke der Verarbeitung benötigen, Sie diese jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung gegen Rechtsansprüche brauchen.
- d) Wenn Sie einen Widerspruch eingelegt haben, jedoch noch nicht feststeht, ob Ihre persönlichen Interessen überwiegen.



Ihr Recht der Datenverarbeitung zu widersprechen

Wir dürfen Ihre Daten auf Basis eines berechtigten Interesses oder im öffentlichen Interesse verarbeiten. In beiden Fällen haben Sie das Recht, dieser Verarbeitung zu widersprechen. Dies gilt auch, wenn wir Ihre Daten für Direktwerbung für die Sparten der EWR AG nutzen. Bitte beachten Sie hierzu unseren Infokasten „Information zum Widerspruchsrecht“.

Ihr Recht, Beschwerde einzulegen

Sollten Sie mit unserer Antwort auf Ihr Anliegen nicht zufrieden sein, so können Sie bei unserem Datenschutzbeauftragten (dsb@ewr.at) sowie der zuständigen Aufsichtsbehörde Beschwerde einlegen. In Österreich ist dies die Österreichische Datenschutzbehörde

Barichgasse 40 – 421030 Wien

T: +43 1 52 152-0

dsb@dsb.gv.at

Ihr Recht auf Datenübertragbarkeit

Sie haben das Recht, personenbezogene Daten, welche Sie uns gegeben haben, in einem maschinenlesbaren übertragbaren Format von uns zu bekommen.

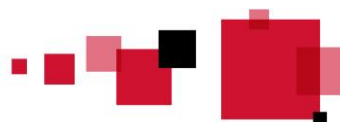
Wie lange speichern wir Ihre Daten?

In den Messgeräten werden tägliche Verbrauchs- und Viertelstundenenergiewerte für einen Zeitraum von maximal 60 Tagen gespeichert, bevor sie automatisch gelöscht werden. Sollten Sie umziehen, ist es möglich, den Zugriff auf diese Verbrauchswerte für einen Zeitraum von 60 Tagen auf der Sichtanzeige am Zähler zu sperren, damit niemand diese einsehen kann.

Um Nachweispflichten bezüglich Richtigkeit und Rechtmäßigkeit gerecht zu werden, speichern wir die täglichen Verbrauchs- und Viertelstundenenergiewerte bei uns für einen Zeitraum von drei Jahren. Nach dem Ablauf von drei Jahren werden Ihre Daten von allen Systemen gelöscht, es sei denn, wir sind Gesetzes wegen oder aufgrund sonstiger regulatorischer Bestimmungen zu einer längeren Aufbewahrung verpflichtet. Sollten Sie von Ihrem Recht Gebrauch gemacht haben, sich Ihre Verbrauchsdaten in unserem kostenlosen EWR Webportal zur Verfügung stellen zu lassen, können Sie jederzeit die Löschung dieser Daten verlangen. In diesem Fall werden ab diesem Zeitpunkt keine weiteren Auslesungen zum Zwecke der Bereitstellung im EWR Webportal mehr durchgeführt.

Ihr Widerspruchsrecht

Sie haben stets das Recht, ohne Angabe von Gründen gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Widerspruch einzulegen. Dies gilt dann, wenn die Datenverarbeitung auf Ihrer Einwilligung, im öffentlichen Interesse (das können z. B. wissenschaftliche oder historische Forschungszwecke sein) oder auf Grundlage einer Interessensabwägung erfolgt.



Wenn Sie widersprechen, werden wir Ihre Daten nicht weiterverarbeiten, es sei denn,

- a) wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, welche Ihren Interessen, Rechten und Freiheiten überwiegen
- b) wir benötigen Ihre Daten für die Ausübung oder Verteidigung eines Rechtsanspruches.

